

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0935/2007

Auskunft erteilt:

Herr Müller

Ruf:

492 40 33

E-Mail:

MuellerHt@stadt-muenster.de

Datum:

07.11.2007

Betrifft

Aufwendungen für die Kostenerstattung an die Landesbildstelle;
hier: Aufhebung des Sperrvermerks für den Etat 2008

Beratungsfolge

27.11.2007 Ausschuss für Schule und Weiterbildung

12.12.2007 Hauptausschuss

Vorberatung

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

1. Die im Ergebnisplan 2007 für das Haushaltsjahr 2008 gesperrten Haushaltsmittel „Aufwendungen für die Kostenerstattung an die Landesbildstelle“ (siehe Haushaltsplanvermerk zu Zeile 13 im Teilergebnisplan „Leistungen für Schulen / Produktgruppe 0301“; Haushaltsplan 2007 Seite 183) werden zur Auszahlung freigegeben.
2. Die Mittel sind wie folgt im Haushaltsplan 2007 veranschlagt:

Bezeichnung	Position / Bezeichnung	
Produktgruppe	03.01	Leistungen für Schulen
Teilergebnisplan	Zeile 13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
Gesamtansatz 2007	5.796.880,- €	
Teilansatz Landesbildstelle	108.260,- € ¹	

3. Der Sperrvermerk wird aufgehoben.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, entsprechend § 9 des Vertrages mit dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) Verhandlungen mit dem Ziel aufzunehmen,

¹ Hiervon entfallen 27.000,- € auf Sachmittel, die dem Entscheidungsvorbehalt des Beirats der Stadtbildstelle unterliegen und formal von der Sperrung nicht betroffen sind. Der gesperrte Betrag beläuft sich somit auf 81.260,- €. Im Etatentwurf 2008 beläuft sich der korrespondierende Betrag aufgrund von Personalkostensteigerungen und Veränderung der Zuschläge nach KGSt auf 90.040,- €

- das Medienangebot, welches derzeit durch die Stadtbildstelle vorgehalten wird, weiterhin für münstersche Nutzer zur Verfügung zu halten
- die anteiligen Kosten der Stadt Münster am Betrieb der Stadtbildstelle zu reduzieren (siehe auch Rödl-Vorschlag 108)
- sich aufgrund der geänderten Mediendistribution ergebende Synergien auch mit Blick auf die anderen Nutzer des Landesmedienzentrums (Kreise, andere Städte) aufzuzeigen bzw. die Aufgaben einer Stadtbildstelle für Münster gegenüber den Aufgaben des Landesmedienzentrums für den gesamten Bereich Westfalen-Lippe abzugrenzen.

Begründung:

Zu 1. bis 3.:

Basis für die derzeitige Bezuschussung des Landesmedienzentrums zur Wahrnehmung der Aufgaben einer Stadtbildstelle ist der unbefristete Vertrag zwischen dem LWL und der Stadt Münster vom 17.02.2005 (Wirkung ab 01.01.2005; siehe auch Ratsvorlage V/0906/2004). Dieser beinhaltet u. a. die Erstattung der Personal- und Sachkosten für 1,5 Stellen BAT VI b. Der § 9 des Vertrages enthält u. a. folgenden Hinweis: „Spätestens mit Ablauf des Jahres 2008 wird der Beirat über die Fortführung / Einstellung des ‚klassischen‘ Medienverleihs entscheiden.“

Im Rahmen der Etatberatungen 2007 war eine Sperrung der Haushaltsmittel ab 2008 beschlossen worden. Eine formale Umsetzung dieses Beschlusses, d. h. die Vermeidung der Auszahlungsverpflichtung für 2008 wäre nur möglich gewesen, wenn die Stadt Münster den gültigen Vertrag mit dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe bis zum 30.09.2007 mit Wirkung zum 31.12.2007 gekündigt hätte.

Von dieser Möglichkeit wurde kein Gebrauch gemacht, da

- vertraglich vereinbart war, ohnehin in 2008 die Förderung zu überprüfen. Basis dieser Überprüfung soll auch das Änderungsverhalten der Nutzer/innen in Bezug auf digitalen bzw. „klassischen“ (Abholung von Medien im Landesmedienzentrum/Stadtbildstelle) Medienverleih sein. Hierzu lagen noch keine über einen längeren Zeitraum aussagekräftigen Vergleichsdaten vor.
- Irritationen in der guten Zusammenarbeit mit dem Landschaftsverband durch eine frühzeitige einseitige Kündigung des Vertrages vermieden werden sollten.
- eine Kündigung es ebenfalls erforderlich gemacht hätte, eine Planung bzw. Vorgabe für die weitere Entwicklung der Stadtbildstelle zu haben bzw. eine ersatzlose Einstellung des Betriebes vorzusehen.

Die Finanzierung der Stadtbildstelle beinhaltet die Teilpositionen

- Kostenerstattung für den Betrieb der Stadtbildstelle („gesperrter“ Betrag in Höhe von 108.260,- €)
- Mittel für Medienkauf (27.000,- €)
- Mittel für Medienkauf oder Projekte etc. nach Entscheidung des Beirats der Stadtbildstelle (27.000,- €)

Wenngleich die Sperrung sich formal nur auf den erstgenannten Betrag bezieht, ist eine Bewertung nur insgesamt möglich, da die Gesamtfinanzierung Bestandteil des Vertrages ist.

Um notwendige Zahlungen ab Beginn des Haushaltsjahres 2008 leisten zu können, ist es erforderlich, die Mittel hierfür zu entsperren.

Der Kürzungsvorschlag Nr. 108 aus dem Gutachten von Rödl & Partner bezog sich mit einer 25%-Kürzung auf den seinerzeitigen Zuschuss für „Kostenerstattung Landesbildstelle“ (d. h. auf 25% von 82.430,- € = 20.600,- €). Unter anderem um diesen Betrag wurde das Budget des Amtes 40 auch - zusammen mit anderen Kürzungen - ab 2008 reduziert.

Zu 4.:

Vorgesehen ist, in Kürze mit dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe in Verhandlungen zu treten, um entsprechend der vertraglichen Regelung eine Überprüfung des Vertrages vorzunehmen. Um für diese Verhandlungen einen Orientierungsrahmen zu schaffen, ist es erforderlich, Ziele für die künftige Vertragsgestaltung zu erhalten.

Handlungsleitend für die Vertragsverhandlungen sollte sein, dass

- das derzeitige in der Stadtbildstelle vorgehaltene Medienangebot weiterhin für münstersche Nutzer (hierzu zählen sowohl die städtischen Schulen sowie städtische Ämter und Einrichtungen, aber auch nichtstädtische Nutzer wie z. B. Universität, Ersatzschulen, sonstige Bildungsträger usw.) zur Verfügung steht,
- die laufenden Kosten für die Ausleihe, die von der Stadt Münster zu erstatten sind, aufgrund der anderen Art der Medienbereitstellung reduziert werden können
- die Aufgaben, die das Landesmedienzentrum Westfalen (MZW) speziell für die Stadtbildstelle wahrnimmt, zu den Aufgaben abgegrenzt werden, die es - über die Landschaftsumlage finanziert - für alle Städte und Kreise wahrnimmt.

Die Verwaltung wird hierzu Verhandlungen mit dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe aufnehmen, um im Ergebnis - gegebenenfalls durch (Änderungs-)Kündigung des Vertrages bis zum 30.09.2008 - ab 2009 eine Neuregelung zu treffen.

Über diese wird der Ausschuss für Schule und Weiterbildung informiert bzw. ein eventueller geänderter Vertrag wird dann den parlamentarischen Gremien zur Beschlussfassung vorgelegt.

I. V.

gez.

Dr. Hanke
Stadträtin